



Anbot zum Beitritt zum

Golfclub Kitzbüheler Alpen - Westendorf (reg. Verein ZVR 814179609)

als Vereinsmitglied (PA)

Vorname/Name:

Straße:..... PLZ-Ort:

Mir ist die Satzung des Golfclubs Kitzbüheler Alpen-Westendorf in der geltenden Fassung bekannt. Ich biete dem Verein Golfclub Kitzbüheler Alpen - Westendorf den Beitritt als Vereins-/Fördermitgliedes unter Bezahlung eines Unterstützungsbetrages

von €zur Errichtung/Betrieb des Golfplatzes in Westendorf an.

Mit Bescheid vom 25.02.2011 wurde vom Umweltsenat der positive UVP Bescheid des Landes Tirol zur Errichtung des Golfplatzes in Westendorf bestätigt. Um die zur Finanzierung geforderten Eigenmittel sicherzustellen, möchten wir Sie bitten ihren Unterstützungsbeitrag auf das Treuhandkonto Dr. Roland Paumgarten AK Treuhand-Golfplatz-Westendorf, IBAN – AT 83 36354 00000054031, BIC RZTI AT 22354 bei der RAIKA Westendorf mit 14-tägigem Zahlungsziel einzuzahlen.

Ihr Anbot wird durch den Golfclub Kitzbüheler Alpen-Westendorf erst in dem Zeitpunkt angenommen, zu welchem

1. die Finanzierung der Errichtung des Golfplatzes gesichert ist und
2. mit der Errichtung des Golfplatzes (Baubeginn) begonnen wird.

Bonifikationen gemäß Anlagemodell (Sideletter) gelten für die Dauer von 20 Jahren, gerechnet von der Eröffnung des Spielbetriebes in Westendorf (geplant 2013).

Weiters wird zugesichert, dass für den Fall, dass ihr Anbot nicht bis zum 31. 12. 2012 angenommen wird, der auf das Treuhandkonto überwiesene Betrag wieder zurück-erstattet wird

Westendorf, am

Anbieter

Westendorf, am

Vereinsvorstand/Schriftführer

Version: 30.05.2011



Sideletter zum Anbot eines Beitrittes

des Anbietenden (Vorname/Name):.....

Nationalität/ Geburtsdatum:...../.....

Telefon/mob.:...../.....

Email:

bisheriger Heimatgolfclub/Handicap:.....

Anlegermodell/ Stand:.....

Bemerkungen:

.....
.....
.....
.....
.....
.....

ÖGV-Golfkarte über Partnerclub Kitzbühel-Schwarzsee ab 2011 zum Preis von

170€/jährlich bis zum Spielbeginn in Westendorf erwünscht:

ja	nein
----	------

Mir sind die Bedingungen für Mitgliedschaften – auf der Rückseite des Sideletters - bekannt und durch Unterschrift akzeptiere ich diese.

Westendorf, am
Anbieter

Westendorf, am
Golfplatz Hohe Salve – Brixental/ Vereinsvorstand



Bedingungen für Mitgliedschaften

Auflage ab Spielbeginn (geplant 2013)

1. Mitgliedschaft beim Golfclub Kitzbüheler Alpen-Westendorf

Der Inhaber einer handelbaren Mitgliedschaft (Vollmitglied) ist verpflichtet das Jahresgreenfee* inklusive Clubbeitrag entsprechend dem Anlagemodell für den Golfclub Kitzbüheler Alpen-Westendorf bis zum 31. März des jeweiligen Jahres zu entrichten. Das Jahresgreenfee* ist nicht übertragbar.

2. Mitgliedschaft/Spielberechtigung

Die Mitgliedschaft/Spielberechtigung auf dem Golfplatz Kitzbüheler Alpen-Westendorf gilt gemäß Anlagemodell für die Dauer von 20 Jahren, beginnend mit der Platzöffnung in Westendorf (geplant 2013) und ist naturgemäß, saisonal auf die Dauer des möglichen Golfplatzbetriebes beschränkt. Für einen bestimmten Zustand der Anlage wird keine Gewähr übernommen. Darüber hinaus wird die Spielberechtigung durch die Platzordnung geregelt.

3. Verkauf der handelbaren Mitgliedschaft

Die handelbare Mitgliedschaft inklusive Anlagemodell kann vom Inhaber nach jeder Spielsaison verkauft werden. Die Regelungen über die bestehenden Vorkaufs/Aufgriffsrechte sind zu beachten. Für die Umschreibung der Mitgliedschaft wird vom Golfclub Kitzbüheler Alpen - Westendorf reg. Verein eine Bearbeitungsgebühr von € 200,- oder von der Golfplatz Hohe Salve Brixental Errichtergesellschaft m.b.H. & Co KG eine Bearbeitungsgebühr von € 500,- (je nach Anlassfall) eingehoben.

4. Kinder des Eigentümers

Die Kinder eines Vollmitgliedes mit handelbarer Mitgliedschaft haben bis zur Volljährigkeit eine Spielberechtigung. Wenn Jugendliche, Studenten und Auszubildende (8-26 Jahre) 10 Jahre ein Jahresgreenfee* gelöst haben, entfällt die Aufnahmegebühr als GC-Mitglied bei Überschreiten des 18. bzw. 26. Lebensjahres.